

## VDSI-Schulungen in Neuss: Aus der Praxis für die Praxis

Mehrere Technische Händler in Deutschland bieten regelmäßig Schulungen an, die als Fortbildungen vom VDSI anerkannt sind und für Weiterbildungsnachweise des Verbandes angerechnet werden können. Die Veranstaltungen leben dabei von guten Referenten, die mit fachlicher Expertise auch komplexe Schulungsthemen fundiert und anschaulich vermitteln können. Bei einer Schulung des VDSI Rhein-Wupper zusammen mit dem Technischen Händler Coenen war dies der Fall: Gefahrstoffexperte Carsten Neuwald und die Hautschutzzexperten Dr. Michael Lange und Walter Hümpfner informierten ausführlich über ihre Fachgebiete.

Ein ohrenbetäubender Knall, gefolgt von einer spürbaren Druckwelle und Hitze. Die Teilnehmer der Schulung in Neuss staunen nicht schlecht, nachdem Gefahrstoff-Experte Carsten Neuwald den kleinen, unscheinbaren Luftballon mit seinem Feuerzeug zum Platzen gebracht hat. Denn statt des harmlosen Geräuschs, das ein platzender Luftballon gewöhnlich erzeugt, schlägt den einige Meter entfernt stehenden Beobachtern eine spürbare Explosion im Mini-Format entgegen. Nicht gefährlich zwar – doch sie vermittelt einen imposanten Eindruck von dem, was größere Mengen handelsüblichen Lösemittels anrichten können, wenn sie unsachgemäß gebraucht oder gelagert werden. „Drei Tropfen reichen aus, um einen halben Liter hochentzündlichen Luftgemisches zu erzeugen“, erklärt Neuwald, BDSF Sachverständiger für Gefahrstofflagerung und -absaugung beim Gefahrstoffspezialisten asecos. Und sorgt damit für erstaunte Blicke und respektvolles Nicken unter den Teilnehmern.

Initiatoren des eindringlichen Knalls waren die VDSI-Bezirksgruppe Rhein-Wup-

per und der Technische Händler Coenen aus Neuss. Diese Kombination ist kein Einzelfall: So wie Coenen laden viele Technische Händler zu Schulungen ein, die vom Verband Deutscher Sicherheitsingenieure e.V. (VDSI) anerkannt werden. In der Regel finden die Seminare ganztägig statt und bieten ihren Teilnehmern Experten-Informationen aus erster Hand zu unterschiedlichen Themengebieten.

### Arbeit im Freien erhöht Hautkrebsrisiko

So waren im März neben Carsten Neuwald auch Dr. Michael Lange und Walter Hümpfner vom Hautschutzspezialisten Peter Greven Physioderm (PGP) als Referenten anwesend. Eines ihrer Themen: Der weiße Hautkrebs, der Anfang des Jahres in die Liste der Berufskrankheiten aufgenommen wurde. Ein notwendiger Schritt, denn Studien gehen davon aus, dass ein Beschäftigter, der aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit 40 Prozent mehr der Sonne ausgesetzt ist als der Durchschnittsbürger, ein doppelt so hohes Erkrankungsrisiko trägt. „Der Zusammenhang mit dem Sonnenlicht ist offensichtlich“, so Lange, der zum Thema Lichtschutz promovierte.

Die Aufnahme des weißen Hautkrebses in die Liste der Berufskrankheiten bringt nach Ansicht der Experten auch einige Schwierigkeiten mit sich: „Die große Herausforderung für die Berufsgenossenschaften wird die Abgrenzung zwischen privater und beruflicher UV-Belastung sein“, sagt Lange voraus. Denn nicht jeder weiße Hautkrebs ist berufsbedingt – auch regelmäßiges privates Sonnenbaden kann zur Erkrankung führen. Eine nachträgliche Trennung der privaten und beruflichen Belastung ist jedoch praktisch kaum möglich. Und

Entscheidungen der Berufsgenossenschaften darüber, ob die Erkrankung einer Person als Berufskrankheit anerkannt wird, dürften möglicherweise Anlass zu juristischen Streitfällen geben. Es sei jedoch davon auszugehen, so Lange, dass zehn bis 15 Berufsjahre im Freien sich versicherungsrechtlich als Voraussetzung für eine Anerkennung etablieren werden. „Unter zehn Jahren wird man in den meisten Fällen keine Chance haben“, so der Experte.

Umso wichtiger sei es, dass sich adäquat zu schützen, so Lange, der die Schulungsteilnehmer mit einigen praktischen Hinweisen für das Thema Sonnenschutz sensibilisierte. „Es hat sich herausgestellt, dass im Schnitt viel zu wenig Lichtschutzmittel aufgetragen wird. Darauf sollte man achten, auch wenn die Creme die Kleidung natürlich nicht ersetzen darf.“ Auch seien Sonnenschutzsprays im beruflichen Alltag – etwa auf der Baustelle – geeigneter als klassische Cremetuben. „Das hat einen einfachen praktischen Grund: Sie werden es nur selten erleben, dass ein Bauarbeiter dem anderen in aller Öffentlichkeit den Rücken eincremt. Mit einem Spray ist der Beschäftigte hingegen nicht auf fremde Hilfe angewiesen, sondern kann sich auch alleine schützen.“ Auch empfahl der PGP-Berater den Sicherheitsbeauftragten, das Thema weißer Hautkrebs mit den gefährdeten Mitarbeitern zu besprechen und konkrete Anweisungen zum effektiven Sonnenschutz zu geben. Nützlich sei zudem der UV-Index, der die UV-Belastung ähnlich wie eine Wettervorhersage tageszeitabhängig misst und auch vorhersagt.

### Zu starke Reiniger verursachen Hautkrankheiten

Konkrete Tipps und Empfehlungen zum Thema Hautschutz hatte auch PGP-Kollege Walter Hümpfner im Gepäck. Mit anschaulichen Bildaufnahmen aus seiner Praxis als Hautschutzberater veranschaulichte er den 22 Teilnehmern, worauf man etwa bei der Ausrüstung von Sanitärräumen mit Hautreinigern achten sollte. Negativbeispiel: Eine Aufnahme von einem Waschbecken, neben dem ein Spender mit Etikett und ein Spender ohne Etikett hängen. Während das Etikett darüber informiert, ob der beklebte Spender ein Hautschutz-, Hautreinigungs- oder Hautpflegepro-



Technische Händler wie Coenen in Neuss verfügen über moderne Schulungsräume, in denen regelmäßig Fortbildungen zusammen mit dem VDSI angeboten werden.  
© Coenen/Marc Albers



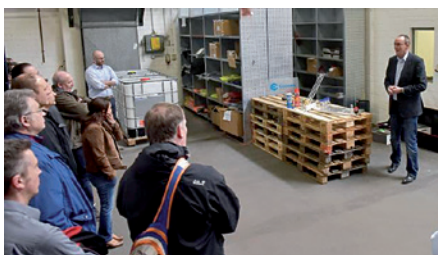
In einer anschaulichen Demonstration sensibilisierte Carsten Neuwald (asecos) die Teilnehmer für Risiken im Umgang mit Gefahrstoffen wie Lösungsmitteln © Coenen/Marc Albers

dukt enthält, gibt der zweite Spender keinerlei Hinweis auf seinen Inhalt. „Der Mitarbeiter darf keine Entscheidungen treffen müssen, wenn er vor dem Waschbecken steht. Es muss sofort ersichtlich sein, welche Spender er benutzen sollte und in welcher Reihenfolge“, erklärte Hümpfner. Entscheidet sich der Beschäftigte aufgrund fehlender Beschriftung falsch, so ist das auf kurze Sicht zwar nicht gravierend. Längerfristig kann der falsche Gebrauch von Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegeprodukten jedoch Hautprobleme verstärken, anstatt sie zu bekämpfen.

Für Erstaunen sorgte auch die Information des Experten, dass Desinfektionsmittel nicht neben Waschbecken platziert werden sollten. „Wenn sich ein Mitarbeiter die Hände wäscht und einen Hautreiniger benutzt, dann ist in den allermeisten Fällen keine zusätzliche Desinfektion notwendig. Im Gegenteil: Das reizt die Haut nur über Gebühr. Desinfektionsmittel-Spender sollten stattdessen an belebten Orten ohne Waschbecken positioniert werden, etwa vor Eingängen zu Speisesälen oder in Aufenthaltsräumen“, so Hümpfner.

### Gefahrstoffe in fast jedem Betrieb

Nach dem Hautschutz stand dann das Gefahrstoffmanagement auf dem Schulungsplan: Carsten Neuwald von asecos



Gespannt lauschten die Teilnehmer, die aus unterschiedlichsten Branchen stammten, dem Vortrag von Gefahrstoffexperte Neuwald. © Coenen/Marc Albers

sensibilisierte die Teilnehmer nicht nur mit anschaulichen Demonstrationen für die Gefahren, die von bestimmten Stoffen ausgehen, sondern informierte auch grundsätzlich über die rechtssichere Lagerung und Handhabung von Gefahrstoffen im betrieblichen Alltag. Der korrekte Umgang mit Gefahrstoffen sei nichts, das nur eine Randgruppe der Unternehmen betreffe: „In der Praxis werden in fast allen Betrieben Gefahrstoffe verwendet. Nicht jeder Betrieb ist sich dessen aber auch wirklich bewusst“, so Neuwald. Wenn Gefahrstoffe indessen nicht ordnungsgemäß gelagert würden, könne dies im Ernstfall nicht nur gefährlich, sondern auch teuer werden. „Jeder Betrieb muss gemäß Gefahrstoffverordnung ein Gefahrstoffverzeichnis führen, das allen Beschäftigten zugänglich ist und ständig aktualisiert wird“, so Neuwald. Der einfache Zugriff auf das Verzeichnis genüge aber nicht: „Wichtig ist auch, dass die Mitarbeiter eine Eigenverantwortung im Umgang mit Gefahrstoffen entwickeln und sich nicht nur auf den Arbeitgeber verlassen.“ Denn menschliches Fehlverhalten, unzureichende Kommunikation, Unkenntnis und fehlendes Gefahrenbewusstsein seien immer noch die Hauptursachen für Zwischenfälle mit Gefahrstoffen, so der Experte.

Auch hier gab es wieder einige anschauliche Beispiele aus der Praxis, die den Teilnehmern die Folgen von unsachgemäßem Umgang und Lagerung verdeutlichten: So zeigte Neuwald eine Aufnahme aus einer zum Lager umfunktionierten Garage, in der verschiedene Gefahrstoffe ohne weitere Sicherung auf dem Boden standen, anstatt ordnungsgemäß in einem Sicherheitsschrank oder einer Auffangwanne gelagert zu werden. Als einer der Gefahrstoffe aus seinem Behältnis austrat und durch den rissigen Boden in das Erdreich eines Wasserschutzgebietes gelangte, waren die Folgen gravierend: Der Betrieb musste die Kosten für großflächige Baggerarbeiten in Höhe von 50.000 Euro bezahlen.

### Punkte für den VDSI-Nachweis

Mit der Fülle der praktischen Informationen, die die Referenten bieten konnten, zeigten sich auch die Teilnehmer sehr zufrieden, die aus verschiedensten Branchen stammten, etwa aus dem Maschinenbau, der Genussmittelbranche oder der Kommunalwirtschaft. „Die

Vorträge waren sehr informativ und gingen weit über das übliche Vorschriftenwälden hinaus“, so einer der Teilnehmer, der als Sicherheitsbeauftragter in der Energiewirtschaft tätig ist. Ein Mitarbeiter eines Chemiekonzerns betonte einen weiteren Aspekt der VDSI-Schulung: „Neben den wichtigen Inhalten habe ich auch die Möglichkeit begrüßt, mit anderen Beschäftigten aus verschiedensten Bereichen ins Gespräch zu kommen, mich mit ihnen auszutauschen und neue berufliche Kontakte zu knüpfen.“

Da die Schulung in Neuss vom VDSI anerkannt wird, erhalten die Teilnehmer VDSI-Punkte: So wurde das eintägige Seminar mit den Dozenten von PGP und asecos mit zwei Punkten im Bereich Arbeitsschutz und einem im Bereich Gesundheitsmanagement belohnt. VDSI-Verbandsmitglieder können dadurch Weiterbildungsnachweise erwerben: Für einen Nachweis im Bereich Arbeitsschutz müssen sechs Punkte pro Jahr gesammelt werden, dasselbe gilt für die anderen Bereiche wie zum Beispiel das Gesundheitsmanagement, Umwelt- oder Brandschutz.

### Kooperation mit Mehrwert

Für Technische Händler sind die Schulungen in Kooperation mit dem VDSI eine gute Gelegenheit, sich auch auf dem Gebiet der Fortbildung als kompetenter Dienstleister zu präsentieren. Dabei ist die Qualität der Veranstaltungen von entscheidender Bedeutung. „Wir legen bei den Vorträgen großen Wert darauf, dass die Referenten tief in die Themen einsteigen und fundiertes Wissen mit Praxisrelevanz vermitteln“, betont etwa Christian Coenen, Geschäftsführer des Technischen Händlers Coenen aus Neuss. Dass die Referenten aus Wirtschaftsunternehmen stammen, sieht er nicht als Nachteil – im Gegenteil: „Wir legen großen Wert auf Neutralität und sprechen das auch vorher mit den Referenten ab, die unsere Schulungsphilosophie ausnahmslos gutheißen und teilen. Schließlich geht es auch ihnen darum, mit sachlicher Kompetenz zu überzeugen.“ ■

Der Autor: Dr. Markus Bremers ist freier Journalist, Kommunikationsberater und Geschäftsführer der document1 GmbH in Uedem. Der Bereich Arbeitsschutz ist einer der Schwerpunkte seiner Tätigkeit.